

Stellungnahme des Bundesverbandes Deutsche Startups e.V.

zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Eigentumsturbo –
Mitarbeiterbeteiligung schnell durchsetzen“ (BT-Drucksache 19/14786)
sowie zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
„Mitarbeiterbeteiligung erleichtern – In Start-ups und etablierten
Unternehmen“ (BT-Drucksache 19/15118)

Berlin, 22. Januar 2020

Einleitung / Ausgangslage

Für Startups ist die Frage nach den rechtlichen **Rahmenbedingungen von Mitarbeiterbeteiligungen** ein **entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung**. Neben der Errichtung eines "Zukunftsfonds" zur Verbesserung von Anschlussfinanzierungen für Startups stellt die Forderung nach attraktiven Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen daher eine Kernforderung des Startup-Verbandes dar. Insofern begrüßen wir die Initiativen beider Fraktionen sehr, denn es besteht **dringender Handlungsbedarf**.

Die **aktuelle Rechtslage in Deutschland benachteiligt** hier ansässige Startups im internationalen Vergleich, ist ein **entscheidendes Wachstumshemmnis** und wirkt sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandortes aus. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen würde dazu beitragen, **Beschäftigte** von Startups **stärker an dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen**. Damit würde die **Vermögensbildung der einzelnen Beschäftigten gestärkt** und ein **wichtiger Beitrag zum Aufbau eines vitalen Startup-Ökosystems** geleistet. Denn Erfahrungen, wie beispielsweise in den USA, zeigen, dass die im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme erzielten Einnahmen zu ganz überwiegenden Teilen wiederum in den Aufbau junger, technologieorientierter Unternehmen fließen. Damit wird ein **zukunftsorientierter**, sich selbst verstärkender **Kreislauf von Innovationen, Wachstum und Investitionen** geschaffen.

Zu den einzelnen Vorschlägen

Beiden Anträgen liegt eine **zutreffende Analyse der bestehenden Schwierigkeiten** bei der Beteiligung von Mitarbeitern an Startups zugrunde. **Grundsätzlich** weisen die Anträge in die **richtige Richtung**, weil sie darauf ausgerichtet sind, Mitarbeiterbeteiligungen in Deutschland attraktiver zu gestalten. Hinsichtlich der **Vorschläge der Instrumente**, diese Schwierigkeiten zu beheben, ist jedoch **zu differenzieren**.

Die Forderung nach einem offiziellen Leitfaden der Bundesregierung für Unternehmer*innen zur rechtssicheren Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligung unterstützen wir. Gleiches gilt für Informationskampagnen. Angesichts der bestehenden gravierenden Wettbewerbsnachteile halten wir allerdings **Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für unumgänglich**.

Bei der Wahl der Maßnahmen ist genau darauf zu achten, dass sie den Bedürfnissen von Startups und deren Mitarbeiter*innen tatsächlich Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund sind Überlegungen, **(lediglich) den steuerlichen Freibetrag zu erhöhen**, **kritisch** zu

betrachten. Erhöhungen des steuerlichen Freibetrags werden den Konstellationen, in denen Startups ihre Mitarbeiter*innen am Unternehmen beteiligen, nicht gerecht. Sie sind daher **kein ausreichendes Instrument**, die Rahmenbedingungen **für Startups** und deren Mitarbeiter*innen zu verbessern.

Die steuerliche Gleichstellung von Mitarbeiterbeteiligungen mit klassischen Kapitalbeteiligungen zwingend an **gesetzliche Mindesthaltefristen** zu binden, **lehnen wir ab**. Entsprechende Vorschläge verkennen die Dynamik der modernen Arbeitswelt. Insbesondere eine Mindesthaltefrist von fünf Jahren lässt unberücksichtigt, dass innerhalb dieses langen Zeitraums im Startup-Bereich bereits regelmäßig Veräußerungserlöse aus einem Exit erzielt werden. Gerade im Hinblick auf die Interessen der Mitarbeiter*innen sollte auf gesetzliche Haltefristen verzichtet werden. Vielmehr sollte die Vereinbarung etwaiger Haltefristen der individualvertraglichen Ebene zwischen Unternehmen und Beschäftigten überlassen werden. Das ist bereits gängige Praxis. Insgesamt sollten bei der Einführung etwaiger steuerlicher Erleichterungen zusätzliche Restriktionen, die die Gewährung eben dieser Erleichterungen wiederum einschränken, unterbleiben.

Die **Forderung**, innovative Beteiligungsformen **erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zuflusses von Liquidität zu besteuern (Vermeidung Dry Income)**, findet unsere **volle Unterstützung**. Die **Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen vor Zufluss liquider Mittel muss** in allen betroffenenen Gestaltungsvarianten **verhindert werden**.

Auch die Forderung, **Einkünfte aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen wie Kapitaleinkünfte zu behandeln**, unterstützen wir nachdrücklich.

Empfehlungen

Angesichts des internationalen Standortwettbewerbs um die "besten Köpfe" und des großen Potentials, Beschäftigte von Startups durch Mitarbeiterbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen, damit deren Vermögensbildung zu stärken und einen **Kreislauf aus Innovationen, Wachstum und Investitionen** zu schaffen, ist die **Besteuerung des trockenem Einkommens zu verhindern**. Darüber hinaus ist erforderlich, die **Einkünfte aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen steuerlich zu begünstigen wie Kapitaleinkünfte zu behandeln**. Die erforderlichen gesetzlichen Änderungen sollten derart ausgestaltet werden, dass **sämtliche Beschäftigte** eines Unternehmens **ohne bürokratischen Aufwand** an Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen teilnehmen können.